

öffentlich

Bearbeiter: Pleße, Sven
 Einreicher: Stadtplanungsamt
 Beteiligte SG: Sachgebiet Bauverwaltung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
07.01.2016	007/2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat nicht öffentlich	25.02.2016					ohne Abstimmung, aber weiter gemäß Beratungsfolge
Stadtrat nicht öffentlich	16.03.2016					ohne Abstimmung, aber weiter gemäß Beratungsfolge
Stadtrat öffentlich	20.04.2016					

Betreff:

Beschluss zur Verkehrsführung und dem Ausbau von Stellplätzen sowie zu verkehrsorganisatorischen Maßnahmen im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes "An der Hafenstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die in der "Verkehrsuntersuchung Zöbiger Winkel" (Stand 13.11.2015) dargestellte und im Rahmen der Stadtratssitzungen vom 25.02.2016 und 16.03.2016 präzierte Vorzugsvariante 4 in dem derzeit aufzustellenden Bebauungsplan "An der Hafenstraße" zu berücksichtigen sind.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat am 15.10.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Hafestraße" beschlossen. Darin wurden folgende Planungsziele formuliert:

- Lenkung und Information der Verkehrsteilnehmer im Kreuzungsbereich Koburger Straße / Hafestraße (Anbindung der Parkplätze P 1 und P 2 an das öffentliche Verkehrsnetz),
- Erweiterung der Stellplatzkapazitäten (Waldparkplatz P 2),
- Regelung der Busführung zum Hafen,
- Regelungen zum Lärmschutz,
- Verkehrsorganisation im Zugangsbereich zum Hafen und
- Regelung des Ruhenden Verkehrs im Hafen selbst unter Berücksichtigung aller zum Hafen gehörenden Anlagen und Nutzungen.

In einem ersten Schritt wurden dazu die vorhandene Verkehrssituation im Plangebiet analysiert und Varianten und Maßnahmen zu ihrer Verbesserung erarbeitet. Diese wurden in den Sitzungen des Stadtrates am 25.02.2016 und am 16.03.2016 diskutiert und die im Verkehrskonzept dargestellte Variante 4 durch Hinweise präzisiert.

Die nun zur Beschlussvorlage vorliegende Variante ist durch folgende Kriterien gekennzeichnet (siehe hierzu auch Anlage):

1. Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Koburger Straße / Hafestraße / Anbindung der Parkplätze P 1 und P 2,
2. keine Aufweitung der Hafestraße in ihrer Gesamtlänge, stattdessen punktuelle Ausweichstelle für den Begegnungsfall Bus-Bus,
3. Wendeanlage am Ende Hafestraße, ausschließlich als Wendeschleife für Linien- und Reisebusse,
4. Wendeanlage für Fahrzeuge bis 10,0 Länge vor der Hafenzufahrt bleibt erhalten
5. getrennte Halteplätze für Linienbus und Reisebus (nur zum Ein- und Aussteigen der Passagiere),
6. Errichtung von 4 Parkplätzen für Reisebusse in Verbindung mit dem Parkplätzen P 1,
7. Verlagerung des Uferrundweges (Abkoppelung von der Hafestraße)
8. keine Abkoppelung des Hafens von der Hafestraße (weiterhin Zufahrt für jedermann möglich),
9. Begrenzung der Anzahl der Stellplätze im Hafen auf maximal 100 Stellplätze (Reduzierung um 38 Stellplätze auf dem Damm),
10. Errichtung einer dynamischen Auslastungsanzeige für den Parkplatz P 4 (Hafen) in der Koburger Straße vor Einfahrt in den Kreisverkehr,
11. keine Zufahrt von den Parkplätzen P 1 / P 1a zum Hafen (keine Kreuzung mit Uferrundweg), es erfolgt ausschließlich eine fußläufige Anbindung,
12. Verlagerung der Fahrradabstellplätze im Zugangsbereich des Hafens auf die Nordostseite des Uferrundweges (bedingt durch neue Führung des Uferrundweges),
13. Erweiterung des Parkplatzes P 1 (Waldparkplatz) um ca. 350,
14. Errichtung eines Lärmschutzwalls zwischen Hafestraße und P 1a / Halteplätze für Reisebusse.

Hinweis: die hier dargestellte Variante stellt lediglich eine Prinzipskizze als Grundlage für die Flächenausweisung im Bebauungsplan dar und muss im weiteren Verfahren entwurfstechnisch durchgearbeitet werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Verkehrsuntersuchung Zöbigker Winkel, Stand 13.11.2015
- Darstellung der präzisierten Vorzugsvariante 4, Stand 16.03.2016